

Fritsch alhier zum geheimen Referendar bey Höchstihrem Staats-Ministerium zu ernennen gnädigt geruhet.

Sodann haben Allerhöchstdieselben den Pfarrer zu Ramsla mit Ettersburg Adjunkt Gottlieb Gottfried Christian Labeß zum Pfarrer zu Dberrosla bestätiget, dem Waisen-Inspektor Christian Friedrich Riech zu Eisenach neben seinen bisherigen Funktionen die Stelle eines Rechnungsführers bey dem Eisenach'schen Predigerwitwen-Fiskus verliehen, und den Kammer-Laquey Carl Bauch hieselbst zum Schloßvogt zu Belvedere mit dem Range eines Hof-Offizianten in Gnaden ernannt.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

I. Se. Durchlaucht, der Herr Fürst August zu Hohenlohe-Dehringen, hat in patriotischer Förderung der von der Staatsregierung durch Gehalts-Fixirung aller bey den unmittelbaren Großherzoglichen Behörden angestellten Justiz-Diener eingeleiteten Verbesserung des Gerichtswesens, den Justitiar Seines Patrimonial-Gerichtes zu Dppurg sofort auf einen festen Gehalt zu setzen Sich angelegen seyn lassen.

Auf höchsten Befehl Sr. Königlichen Hoheit, des Großherzogs, wird dieser rühmliche Vorgang hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Weimar den 9. Dezember 1831.

Großherzoglich Sächsische Landesregierung.
von Müller.

II. Da das bey Silbermann in Straßburg früher unter dem Titel „das konstitutionelle Deutschland“ herausgekommene Zeitblatt, dessen Verendung und Verbreitung durch den Bundestagsbeschuß vom 19. vorigen Monathes in allen deutschen Bundesstaaten untersagt worden, gegenwärtig unter dem veränderten Titel „Deutschland“ erscheint: so wird auf höchsten Befehl Sr. Königlichen Hoheit, des Großherzogs, die am 22. vorigen Monathes in Nr. 21 des Regierungs-Blattes unter **II.** erlassene Bekanntmachung wegen verbotener Einbringung des „konstitutionellen Deutschlands“ in das hiesige Großherzogthum hiermit auf daselbst, jezt unter dem Titel „Deutschland“ erscheinende Blatt erstreckt.

Weimar den 15. Dezember 1831.

Großherzoglich Sächsische Landesregierung.
von Müller.